

## **Vorblatt**

### **Ziel(e)**

- Aufstufung der Gemeinde Stattegg zu einer Tourismusgemeinde.
- Aufstufung der Gemeinde Großwilfersdorf zu einer Tourismusgemeinde.
- Änderung der Sitzadresse des Tourismusverbandes Erzberg-Leoben.

### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Aufstufung der Gemeinde Stattegg zu einer Tourismusgemeinde.
- Aufstufung der Gemeinde Großwilfersdorf zu einer Tourismusgemeinde.
- Änderung der Sitzadresse des Tourismusverbandes Erzberg-Leoben.

### **Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte**

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

### **Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt**

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

### **Auswirkungen auf die Umwelt/das Klima**

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine/geringe Auswirkungen.

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Der Entwurf dient nicht der Durchführung oder Umsetzung des Rechts der Europäischen Union.

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine.

## Erläuterungen

### **I. Allgemeiner Teil mit vereinfachter Wirkungsorientierter Folgenabschätzung**

Beim gegenständlichen Regelungsvorhaben wird eine vereinfachte Wirkungsorientierte Folgenabschätzung gemäß § 7 Abs. 3 VOWO 2020, LGBI. Nr. 72/2020, durchgeführt, da der Verwaltungsaufwand für die Durchführung in voller Tiefe in keinem Verhältnis zu Umfang und Intensität der angestrebten Wirkung des Regelungsvorhabens steht.

#### **Vorhabensprofil**

Bezeichnung des Regelungsvorhabens:

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der die Steiermärkische Ortsklassen- und Tourismusverbandsverordnung 2024 geändert wird

Einbringende Stelle: Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung

Laufendes Finanzjahr: 2026

Jahr des Inkrafttretens/Wirksamwerdens: 2026

#### **Beitrag zu Wirkungsziel im Landesbudget**

Das Vorhaben trägt zu keinem Wirkungsziel bei.

#### **Problemanalyse**

##### **Anlass und Zweck, Problemdefinition**

1) Gemäß § 3 Abs. 5 Stmk TourG 1992 kann eine (Tourismus)gemeinde nach Erlassen einer Verordnung gemäß § 2 Abs. 1 Stmk TourG 1992 auf ihren begründeten Antrag von der Landesregierung durch Verordnung in eine höhere oder niedrigere Ortsklasse eingestuft werden, wenn die (Tourismus)gemeinde wegen Änderungen in der Qualität des Tourismusangebotes, der Zahl der Tourismussaisonen oder der Art des Tourismus der beantragten Ortsklasse entspricht.

Vor Antragstellung gemäß § 3 Abs. 5 Stmk TourG 1992 hat die Gemeinde eine Befragung aller bekannten (künftigen) gesetzlichen Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Stmk TourG 1992 durchzuführen und das Ergebnis dieser Befragung dem Antrag anzuschließen.

1.1.) Die Gemeinde Stattegg hat die Aufstufung zu einer Tourismusgemeinde in der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2025 beschlossen. Zuvor wurde eine Befragung gemäß § 3 Abs. 6 Stmk TourG 1992 durchgeführt. Der begründete Antrag, die Gemeinde Stattegg als eine Tourismusgemeinde einzustufen, wurde am 16.12.2025 an das Tourismusressort gestellt.

1.2.) Die Gemeinde Großwilfersdorf hat die Aufstufung zu einer Tourismusgemeinde in der Gemeinderatssitzung vom 07.10.2025 beschlossen. Zuvor wurde eine Befragung gemäß § 3 Abs. 6 Stmk TourG 1992 durchgeführt. Der begründete Antrag, die Gemeinde Großwilfersdorf als eine Tourismusgemeinde einzustufen, wurde am 26.01.2026 an das Tourismusressort gestellt.

2) Mit Kommissionsbeschluss des Tourismusverbandes Erzberg-Leoben vom 13.03.2025 wurde beschlossen, den Sitz des Tourismusverbandes Erzberg-Leoben mit Wirkung zum 01.01.2026 an der Adresse Homanngasse 12, 8700 Leoben, festzulegen. In der aktuellen Fassung der Steiermärkische Ortsklassen- und Tourismusverbandsverordnung 2024 ist noch die Gemeinde Trofaiach als Sitzadresse des Tourismusverbandes vermerkt.

##### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Würde die Steiermärkische Ortsklassen- und Tourismusverbandsverordnung nicht geändert werden, wäre die Gemeinde Stattegg sowie die Gemeinde Großwilfersdorf weiterhin keine Tourismusgemeinde. Des Weiteren wäre die Sitzadresse des Tourismusverbandes Erzberg-Leoben in der Steiermärkischen Ortsklassen- und Tourismusverbandsverordnung nicht mehr aktuell.

## **Ziele**

Aufstufung der Gemeinden Stattegg und Großwiltersdorf zu einer Tourismusgemeinde und Zuordnung zu einem Tourismusverband. Änderung der Sitzadresse des Tourismusverbandes Erzberg-Leoben.

## **Maßnahmen**

Aufstufung der Gemeinden Stattegg und Großwiltersdorf zu einer Tourismusgemeinde und Zuordnung zu einem Tourismusverband, nachdem die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt wurden. Änderung der Sitzadresse des Tourismusverbandes Erzberg-Leoben.

## **Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte**

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

## **Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt**

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

## **Auswirkungen auf die Umwelt/das Klima**

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine/geringe Auswirkungen.

## **Verhältnismäßigkeitsprüfung im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/958**

Die Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung war nicht erforderlich, da die vorgeschlagene Regelung weder die Aufnahme noch die Ausübung eines reglementierten Berufs betrifft.

## **II. Besonderer Teil**

### **Zu § 1:**

Die Gemeinde „Stattegg“ wird in die „Ortsklasse C“ eingestuft und dem Tourismusverband „Region Graz“ zugeordnet. Die Gemeinde „Großwilfersdorf“ wird in die „Ortsklasse C“ eingestuft und dem Tourismusverband „Thermen- & Vulkanland“ zugeordnet.

### **Zu § 2 Abs. 2:**

Die Sitzgemeinde des Tourismusverbandes „Erzberg-Leoben“ wird von „Trofaiach“ auf „Leoben“ geändert.

### **Zu § 4 Abs. 3:**

Das Inkrafttreten wird geregelt.